

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Umgang mit CBD-haltigen Produkten in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche CBD-haltigen Produkte dürfen in Bremen in welchen Verkaufsstellen angeboten werden?
2. Wie viele durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Durchsuchungen betreffender Verkaufsstellen gab es in den letzten fünf Jahren und warum?
3. Wie will der Senat darauf hinwirken, dass es eine einheitliche Regelung und Rechtssicherheit für Start-Ups und andere Unternehmen, die mit CBD-Produkten handeln, gibt und wie hat sich das Wirtschaftsressort bislang auf Anfrage von Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Kontext verhalten beziehungsweise positioniert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Hanfsamen, Hanfsamenöl, Hanfsamenmehl und fettfreies Hanfsamenprotein werden aus *Cannabis sativa*-Pflanzen gewonnen. Diese Produkte sind als neuartige Lebensmittel zugelassen und dürfen legal im Lebensmittelhandel verkauft werden. Ebenso dürfen Lebensmittel, wie Hanfsamen-Kaffee, Hanfsamen-Bier und Hanfsamen-Schokoladen in den Verkehr gebracht werden, sofern der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) 0,2% nicht übersteigt.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis des Senats wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund gerichtlicher Durchsuchungsbeschlüsse drei Verkaufsstellen für CBD-haltige Produkte in Bremen durchsucht.

Die angeordneten Durchsuchungen sind allerdings wegen THC-haltiger Produkte erfolgt. Cannabidiolhaltige Produkte sind bislang nicht Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gewesen.

Zu Frage 3:

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist verpflichtet, sich über Recht und Gesetz kundig zu machen und sich gesetzeskonform zu verhalten. Erforderliche Informationen können hierzu über verschiedene Medien und zuständige Stellen eingeholt werden. Sofern in der Gründungsberatung bspw. über das STARThaus bei der Bremer Aufbaubank GmbH Fragestellungen behandelt werden, die offensichtlich rechtswidriger Natur sind oder in einer rechtlichen Grauzone liegen werden entsprechende Hinweise gegeben und/oder auf die rechtlich zuständigen Stellen verwiesen.

Konkrete Anfragen an das Wirtschaftsressort oder die Wirtschaftsförderung hat es bislang nicht gegeben.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst.
Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Vorlagenentwurf wurde mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeitet und mit dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 06.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.